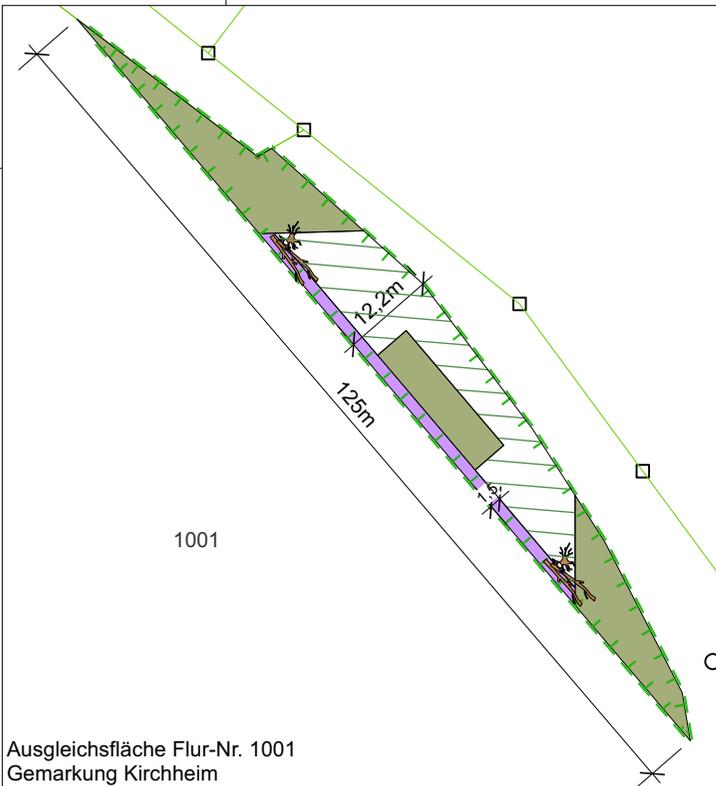


19. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 4.5
 "Tittmoning-Süd, wwestlich der B 20"



Ausgleichsfläche Flur-Nr. 1001
 Gemarkung Kirchheim

Zeichnerische Festsetzungen

- Private Grünfläche mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild (Randeingrünung), nicht bebaubar
- Sträucher zu pflanzen, als geschlossene Pflanzfläche
- Laubbaum, zu pflanzen, Standortvorschlag (Standort kann innerhalb der Randeingrünung um wenige Meter verschoben werden)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Anpflanzung Waldmantel
- Sukzessionsfläche mit Ziel Waldmantel
- Ansaatfläche Krautsaum
- Anlage Totholzhaufen

Zeichnerische Hinweise

- Baum, zu erhalten oder zu ersetzen
- Laubbaum, zu pflanzen, Standortvorschlag

Bauherr:
 Stadt Tittmoning

Bauvorhaben:
 19. Änderung und Erweiterung B-Plan 4.5
 "Tittmoning Süd, westlich der B 20"

Planinhalt:
 Grünordnung

Maßstab:
 1:1000

Datum:
 11.03.2024

Aktualisiert am:

VORABZUG!

**Mühlbacher
 und Hilse**
 Landschaftsarchitekten
 PartGmbH

Maximilianstraße 18
 83278 Traunstein

Tel +49 861 230 84 83
 info@muehlbacher-hilse.de